

Erste Hilfe bei epileptischen Anfällen



- 1 Ruhe bewahren.
- 2 Die betroffene Person vor Gefahren schützen und darauf achten, dass sie sich nicht verletzt. Nichts zwischen die Zähne schieben!
- 3 Bei der Person bleiben, bis sie wieder voll orientiert ist, und Hilfe anbieten.
- 4 Ärztliche Hilfe ist erforderlich, wenn der Anfall nach 3 Minuten (generalisierter Krampfanfall) oder 5 Minuten (andere Anfälle) noch nicht beendet ist oder es Hinweise auf schwere Verletzungen gibt.

Checklisten und weitere Informationen zum Thema Epilepsie finden Sie auf unserer Website unter: epi-wohnwerk.ch/info

Das EPI WohnWerk bietet rund 200 Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung – meist in Kombination mit Epilepsie –

- ein dauerhaftes Zuhause,
- eine angemessene Betreuung und Pflege,
- sinnvolle Tätigkeiten und eine geregelte Tagesstruktur.

Das EPI WohnWerk ist ein Betrieb der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung.

April 2022

Schweizerische Epilepsie-Stiftung, EPI WohnWerk, Bleulerstrasse 60, CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 387 64 01, info@epi-wohnwerk.ch